

Mietvertrag Sportheim VfL 1948 Bersrod e. V.

Mietzeitraum: _____



1) Persönliche Angaben des / der Mieter*in

- a. Name/Institution/Firma: _____
- b. Anschrift: _____
- c. Telefon: _____

2) Miete

Das Sportheim wird grundsätzlich nur noch über ein Wochenende von Freitag bis Sonntag vermietet. Die jeweilige Übergabe des Sportheims erfolgt nach Rücksprache mit Herrn Arnold und soll grds. freitagnachmittags und sonntagmorgens stattfinden. Ausnahmen hiervon bedürfen der Zustimmung seitens des VfL 1948 Bersrod e.V..

Die Miete des Sportheims für ein Wochenende beträgt für

- | | |
|--|-------------------|
| <input type="radio"/> Mitglieder, Ortsvereine, Kindergarten- /Schulgruppen | 120,00 EUR |
| <input type="radio"/> Nichtmitglieder | 180,00 EUR |

3) Kaution

Die Kaution beträgt für alle oben aufgeführten Mietvarianten einheitlich **200,00 EUR**.

Die Kaution ist in bar bei Übergabe der Schlüssel zu übergeben.

Der VfL 1948 Bersrod e.V. behält sich vor, die Kaution in voller Höhe bei Beschädigungen, Verschmutzungen etc. (Weiteres siehe u.a. unten) einzubehalten.

4) Reinigung / Müll

Das Sportheim ist grds. so zu übergeben, wie es zu Beginn der Mietzeit bei einer gemeinsamen Besichtigung vorgefunden wurde.

Das gesamte Sportheim inklusive Sanitäranlagen, Küche und Theke sowie Gastraum ist in jedem Falle geputzt zu übergeben.

Die Vorlagen sind zu reinigen sowie die benutzten Gegenstände (hier insb. Gläser und Geschirr) gereinigt an die dafür vorgesehenen Plätze zu räumen.

Der anfallende Müll ist komplett mitzunehmen und fachgerecht zu entsorgen.

5) Haftung

Der / die Mieter*in haftet für alle anfallenden Schäden im Sportheim und auf dem gesamten Sportplatzgelände.

Bei missbräuchlicher oder grob fahrlässiger Benutzung des für Notfälle vorhandenen AED's (Laiendefibrillators) haftet der / die Mieter*in in voller Höhe für die Anschaffung eines neuen Gerätes der gleichen Art (insb. gleiche Funktionen). Dasselbe gilt, wenn der AED in Folge einer missbräuchlichen Beschädigung des Aufbewahrungsschranks beschädigt wird.

Bei Schnee- und Eisglätte obliegt die Streupflicht dem /der Mieter*in. Er / Sie hat für einen sicheren Zugang zum Sportheim für sich und seine Gäste zu sorgen.

6) Schlüsselübergabe

Der Verein überlässt dem/der Mieter*in im Rahmen des Überlassungsvertrages das Sportheim für die vereinbarte Mietzeit. Der/die Mieter*in erhält einen Schlüssel. Der Schlüssel muss unaufgefordert an den Verein bei Übergabe des Sportheims zurückgegeben werden. Bei Verlust trägt der/die Mieter*in die Kosten für den Ersatz des Schlüssels oder gegebenenfalls für den Austausch der gesamten Schließanlage inkl Fertigung neuer Schlüssel.

Weiterhin gilt:

- Der Schlüssel ist und bleibt Eigentum des Vereins.
- Der Schlüssel wird von der vom Verein beauftragten Person ausgegeben und wieder eingezogen.
- Es ist strengstens untersagt, ein oder mehrere Duplikat/e der vom Verein ausgegebenen Schlüssel zu machen oder machen zu lassen.
- Bei Verlust oder Diebstahl des/der Schlüssel, ist dies unverzüglich anzuzeigen.

7) Sicherheitsvorschriften und besondere Pflichten des Mieters

- Der/die Mieter*in ist für die Erfüllung aller anlässlich der Benutzung zutreffender bausicherheits-, gesundheits- und ordnungsrechtlicher Vorschriften, insbesondere für die Einhaltung der Jugendschutzgesetze verantwortlich.
- Die Aufsichtspflicht für Kinder und Jugendliche liegt bei dem Mieter und kann nicht auf den Verein zurückgeführt werden.

8) Sonstiges

- Die Nutzung des Sportplatzes ist grundsätzlich ausgeschlossen. Ausnahmen hiervon sind im Feld Bemerkungen festzuhalten. Bei Zuwiderhandlung kann die Kaution einbehalten werden.
- Die Nutzung der Heim- und Schiedsrichterkabine ist von der Nutzung ausgeschlossen. Die Auswärtskabine kann genutzt werden.
- Im Sportheim gilt absolutes Rauchverbot. Evtl. Strafen sind in voller Höhe von der / dem Mieter*in zu tragen.
- Es dürfen keinerlei Nägel, Schrauben u. Ä. in der Decke und an den Wänden befestigt werden.

Unterschrift

VfL 1948 Bersrod e.V.

Unterschrift

Mieter

Zusätzliche Bemerkungen zur einzelnen Vermietung:

Übergabe nach der Vermietung

Nur durch den Vermieter auszufüllen (Zutreffendes Ankreuzen und ggfs. Ausfüllen):

- Das Sportheim wurden in einem ordnungsgemäßen Zustand übergeben.
- Das Sportheim wurde in einem nicht ordnungsgemäßen, z. B. ungeputzten Zustand, übergeben:

Für Nacharbeiten, z. B. Reinigung, werden von der Kaution _____ (mind. aber 100 €) einbehalten.

- Im und am Sportheim sowie auf dem Sportplatzgelände wurden keine Schäden festgestellt.
- Im und am Sportheim sowie auf dem Sportplatzgelände wurden folgende Schäden festgestellt:

Hierfür wird die Kaution i. H. v. _____ (mind. aber 100 €) einbehalten. Die genaue Schadenssumme wird abzüglich der eingehaltenen Kaution im Nachgang in Rechnung gestellt.

Unterschrift Mieter*in

Unterschrift VfL 1948 Bersrod e.V.